



Universität  
Bremen



Bundesamt für  
Naturschutz

**WILD LIFE CRIME**

# Fachtagung Artenschutzrecht

Tagungsbericht  
7. Dezember 2023



© Chris Martin Bahr / WWF

## 1. Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Präsentationen der Fachtagung.....	4
2.1. Ergebnisse des EURENI-Luchs-Projekts – Anregungen für die Praxis...4	
2.2. Erfahrungen mit dem BNatschG aus der anwaltlichen Praxis.....6	
2.3. Die Jagd auf Biber – staatsanwaltschaftliche Praxisbeispiele aus dem Naturschutzrecht.....8	
2.4. Forensische Methoden und Erfahrungen aus Elfenbeinaufgriffen in Deutschland.....10	
2.5. Illegaler Fang und Handel mit einheimischen Singvögeln.....12	
3. Empfehlungen.....	14
4. Das Projekt „wildLIFEcrime“.....	15

## 1. Einleitung

Das Artenschutzrecht, insbesondere im Kontext von nationalen Wildereivorfällen, internationalen Schmuggelversuchen und illegaler Vermarktung geschützter Arten, erweist sich als facettenreich und komplex. Relevanten Verbotsnormen begegnet man oft in strafrechtlichen Nebengesetzen wie dem BNatSchG, dem BJagdG und dem TierSchG. Eine Besonderheit dieses Rechtsgebiets liegt darin, dass nur wenige Jurist:innen und Angehörige der Strafverfolgung sich darauf spezialisiert haben und Präzedenzfälle von Ermittlungen oder Verurteilungen von Wilderern oder Schmugglern geschützter Arten rar sind.

Die Problematik erstreckt sich über ganz Europa, wo ähnliche Herausforderungen die Prävention und Verfolgung von Straftaten gegen geschützte Arten beeinträchtigen. Mangelndes Wissen über das Ausmaß und die Auswirkungen von Kriminalitätsfällen, geringe Routine und ein Mangel an Aus- und Fortbildungsangeboten zum EU-Umweltrecht tragen zu einer niedrigen Erfolgsrate bei der Strafverfolgung bei.

In diesem Kontext veranstaltet der WWF Deutschland in Zusammenarbeit mit Partnern wie z.B. der Universität Bremen und dem BfN jährlich eine Online-Fachtagung zum Thema Artenschutzrecht. Diese richtet sich vor allem an Jurist:innen und Strafverfolgungsbehörden, die sich im Bereich des Artenschutzrechts auskennen oder weiterbilden möchten, sowie an Vertreter:innen aus Naturschutzverwaltung und -verbänden, die sich mit dem Thema Naturschutzkriminalität auseinandersetzen.

Am 07.12.2023 informierten sich mehr als 400 Teilnehmer:innen im Rahmen von fünf Vorträgen und einer anschließenden Podiumsdiskussion über die Herausforderungen bei der Anwendung und Umsetzung des Artenschutzrechts in Deutschland. Defizite wurden aufgezeigt und es wurden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, um den Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten zu verbessern. Praxisbeispiele verdeutlichten, wie zukünftig Strafverfolgung und Schutzmaßnahmen für nationale Arten effektiver gestaltet werden können. Eine Aufzeichnung der Fachtagung sowie weiterführende Informationen zum Thema Artenschutzrecht und Wildtierkriminalität sind unter folgendem [Link](#) verfügbar.

## 2. Präsentationen der Fachtagung

### 2.1. Ergebnisse des EURENI-Luchs-Projekts – Anregungen für die Praxis

Prof. Dr. Sönke Gerhold, Universität Bremen

Prof. Dr. Sönke Gerhold ist Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medienstrafrecht und Strafvollzugsrecht im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Universität Bremen. Als Leiter der Forschungsstelle für tier- und artenschutzrechtliche Themen präsentierte er im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem WWF und weiteren Partnern die Ergebnisse zur Untersuchung der Luchswilderei im Bayerischen Wald.

#### Überblick zum Gesamtprojekt

Das „EURENI-Luchs-Projekt“ wurde vom Bundesumweltministerium finanziert und in Zusammenarbeit mit dem WWF, dem Luchs Bayern e. V. sowie weiteren Partnern durchgeführt. Das Hauptziel war die Verbesserung des Luchsschutzes angesichts der stagnierenden oder rückläufigen Population im Bayerischen Wald.

#### Hintergrund und aktuelle Situation der Luchspopulation

Obwohl der Luchs in den 1970er und 1980er Jahren im Bayerischen Wald wieder angesiedelt wurde, stagniert und sinkt die Population seit den 1990er Jahren. Ein entscheidendes Problem ist die illegale Tötung von bis zu 25 % der in Bayern lebenden Luchse. Überraschenderweise gab es nur wenige Ermittlungsverfahren illegale Luchstötungen betreffend und keine rechtskräftige Verurteilung in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik.

#### Durchführung und Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage

Im Rahmen des Projekts wurde eine Umfrage in den Zielgebieten Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Bevölkerung über illegale Luchstötungen informiert ist, jedoch oft aus Angst vor falschen Anschuldigungen keine Strafanzeige erstattet.

- Verteilung von 5.000 Flyern und Plakaten zur Sensibilisierung.
- 133 Teilnehmer an der Umfrage.

- Über 90 % der Befragten haben von illegalen Luchstötungen gehört.
- Ein Drittel kennt nicht öffentlich bekannte Fälle aus den letzten 10 Jahren.



Abbildung 1: Flyer der Bevölkerungsumfrage

#### Rechtliche Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

Die rechtliche Analyse ergab, dass streng geschützte Tiere wie der Luchs Doppelrechtler sind, also sowohl dem Bundesnaturschutzgesetz als auch dem Jagdrecht unterliegen. Die Kollision der entsprechenden Gesetze wird insbesondere durch § 37 (Bundesnaturschutzgesetz) und § 44a (Bundesjagdgesetz) geregelt. Im Einzelfall hat das Bundesnaturschutzgesetz Vorrang, insbesondere wenn völker- und europarechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Eine detaillierte Einzelfallabwägung ist erforderlich. Hiernach besteht insbesondere kein Aneignungsrecht der Jagd ausübungsberechtigten an toten Luchsen.

#### Schlussfolgerungen und Präventionsmaßnahmen

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung bei der Aufklärung von Luchstötungen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Schaffung von Anreizen zur Meldung von verdächtigem Verhalten sind entscheidend. Zudem wird die Schulung von Luchspatrouillen als eine praktische Maßnahme zur Prävention illegaler Luchstötungen vorgeschlagen.

Das interdisziplinäre Projekt hat wichtige Erkenntnisse über die Realität der Luchstötungen in Deutschland geliefert. Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Naturschutzorganisationen und der Bevölkerung ist entscheidend, um effektive Maßnahmen zur Erhaltung der Luchspopulation zu entwickeln und umzusetzen.

## 2.2. Erfahrungen mit dem BNatSchG aus der anwaltlichen Praxis

Rüdiger Nebelsieck, Mohr Rechtsanwälte

Der Vortrag von Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck, Partner bei den Mohr-Rechtsanwälten in Hamburg, behandelte das Thema Umweltstrafrecht im Bereich Naturschutz. Herr Nebelsieck ist seit gut 25 Jahren als Fachanwalt für Verwaltungsrecht tätig, spezialisiert auf Umweltrecht. Seine Erfahrung im Artenschutzrecht betrifft vor allem die Zugriffstatbestände des § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit großen Infrastrukturprojekten.

### “Erfolgsstatistik“ im Umweltstrafrecht und Naturschutz

Im Jahr werden durchschnittlich nur etwa 50 strafrechtliche Verurteilungen im Bereich des Naturschutzrechts verzeichnet. Schon diese geringe Zahl wirft Fragen auf. Hinzu kommt die Strafzumessung: Auffallend ist, dass lediglich 3-4% der verfolgten Fälle zu Freiheitsstrafen führen, und selbst diese sind nahezu immer zur Bewährung ausgesetzt. Die vorherrschende Sanktion bleibt die Geldstrafe. Interessanterweise stehen diesen Verurteilungen zahlreiche Verfahrenseinstellungen gegenüber. Diese erfolgen oft selbst dann, wenn anerkannte Umweltvereine qualifizierte Strafanzeigen stellen. Ihr Einfluss bleibt daher derzeit in diesem Zusammenhang vergleichsweise gering.

### Verfolgungshemmnisse

Die Komplexität des Umweltstrafrechts sowie dessen geringe Priorisierung in den oft nicht hinreichend spezialisierten Staatsanwaltschaften stellen bedeutende Hürden dar. Ein entscheidender Faktor ist die sogenannte Verwaltungsrechtsakzessorität, also die Abhängigkeit des Strafrechts von teils komplexen verwaltungsrechtlichen Tatbeständen und Bewertungen. Gleichzeitig erfordert die oft aufwändige Ermittlungsarbeit im Naturschutzbereich einen erheblichen Ressourceneinsatz. Insbesondere behauptete Notwehrlagen oder Verwechslungen mit den daraus folgenden Irrtümern stellen zusätzliche Herausforderungen für die Strafverfolgung dar.

### Beispielfälle und Hindernisse

Die dargelegten Beispiele vom illegalem Wolfsabschuss zur Jagdhundverteidigung oder von der Tötung eines vermeintlich gefährlichen Wisents nahe der Oder verdeutlichen die Schwierigkeiten bei der Beurteilung von Notwehrlagen und behaupteten Gefahren-

situationen. Interessanterweise spielen auch Tierschutzmotive eine Rolle, wenn es um die Rechtfertigung von Straftaten geht, nämlich die Behauptung, dass ein geschütztes Tier krank oder verletzt aufgefunden worden sei und von Leid habe erlöst werden müssen. Die komplexe Beziehung zwischen Artenschutz- und Tierschutzrecht führt im Ergebnis nicht selten zu Verfahrenseinstellungen.



Abbildung 2: Der Abschuss des Wisents im September 2017 in Lebus war rechtswidrig (Symbolbild)

### Beteiligung von Umweltvereinen

Umweltvereinigungen haben bei zögerlicher Verfolgung Handlungsoptionen, darunter neben der Anzeigenerstattung vor allem den Einsatz von Dienstaufsichtsbeschwerden. Viel spricht außerdem dafür, dass Umweltvereinigungen bei unionsrechtskonformer Auslegung als “Verletzte“ i.S.d. § 172 StPO gelten müssen und daher beschwerde- und antragsberechtigt sind.

### Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Umweltstrafrecht im Bereich Naturschutz derzeit nur ansatzweise effektiv und abschreckend wirkt. Die zunehmende Konfliktlage zwischen streng geschützten Tieren und wirtschaftlichen Interessen erfordert eine genauere Analyse und möglicherweise auch Anpassungen im bestehenden Rechtsrahmen. Die Komplexität der Verbotstatbestände und die hohe Anzahl von Einstellungen bleiben eine anhaltende Herausforderung. Es gilt, behauptete Gefahren- und sonstige Notwehrlagen sehr kritisch zu analysieren und behauptete Verbotsirrtümer mit besonderer Skepsis zu behandeln.

## 2.3. Die Jagd auf Biber – Staatsanwaltliche Praxisbeispiele aus dem Naturschutzrecht

Thomas Putschbach, Staatsanwaltschaft Traunstein

Thomas Putschbach ist Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Traunstein in Bayern. Als zuständiger Dezernent für Tierschutz-, Umwelt- und Naturschutzstrafrecht ist er mit der strafrechtlichen Ahndung von Taten in diesen Bereichen betraut und gewährt innerhalb seines Vortrages tiefe Einblicke in seine Erfahrungen und die Herausforderungen bei der strafrechtlichen Verfolgung von Taten im Bereich des Naturschutzes.

### Einführung in die Strafverfolgung bei Naturschutzdelikten

Naturschutzdelikte sind Officialdelikte, sodass eine Verfolgungspflicht besteht, sobald ein entsprechender Verdacht an die Ermittlungsbehörden herangetragen wird. Strafanzeigen stammen aus verschiedenen Quellen und können beispielsweise von Naturschutzbehörden und -organisationen, besorgten Bürger:innen oder über die Polizei kommen. Wichtig ist oftmals eine schnelle Beweissicherung, z.B. von Reifenspuren oder Überwachungskameras.

### Herausforderungen bei den Ermittlungen

Die eigentliche Herausforderung liegt neben den rechtlichen Schwierigkeiten der Delikte mit weitgehenden Verweisen auch in der zeitnahen Reaktion auf solche Anzeigen. Fallbeispiele, wie die illegale Biberjagd, verdeutlichen die Dringlichkeit, Beweise zu sichern, um eine lückenlose Strafverfolgung zu ermöglichen. Hierbei werden auch spezifische Umstände, wie illegale Präparate oder der Transport geschützter Tiere, eingehend betrachtet.

### Rechtliche Aspekte und Verbote im Naturschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz fungiert als rechtliche Grundlage für Schutzbestimmungen, die strafrechtliche Relevanz haben. Hierzu gehören Handlungen wie das Stören geschützter Tiere oder das Entnehmen von Fortpflanzungsstätten. Dies bildet die Grundlage für eine konsequente strafrechtliche Verfolgung.

### Praxisbeispiele von Naturschutzdelikten

Konkrete Fälle dienen dazu, die Verfolgung von Naturschutzdelikten zu veranschaulichen. Ein Beispiel illustriert einen Täter, der widerrechtlich einen Biber erlegt und dessen Über-

reste aufbewahrt. Durch anonyme Anzeigen und die kooperative Zusammenarbeit mit der Polizei gelingt es, den Täter zu identifizieren, der letztlich ein Geständnis ablegt.

### Weitere Fallbeispiele

Landwirt:innen die burgschützende Biberdämme entnehmen, Jäger:innen, die Fallen außerhalb des Entnahmebereichs aufstellen oder Biber außerhalb ihres Jagdreviers töten, sind weitere traurige Praxisbeispiele, die zeigen, dass eine konsequente Verfolgung von Naturschutzdelikten erforderlich ist. Neben Straftaten nach dem Bundesnaturschutzgesetz kommen auch solche nach dem Tierschutzgesetz oder dem Bundesjagdgesetz in Betracht.

### Fazit und Relevanz der Strafverfolgung

Die strafrechtliche Verfolgung von Naturschutzdelikten ist nicht nur essentiell, um Rechtspräzedenzfälle zu schaffen, sondern auch als präventives Mittel, um als abschreckendes Beispiel zu dienen. Die präsentierten Fälle verdeutlichen die Vielschichtigkeit dieser Delikte und zeigen auf, welche Herausforderungen bei der Ermittlung und Strafverfolgung auftreten können.



© Ralph Frank / WWF  
Abbildung 3: Der Biber ist streng geschützt - dennoch wird er immer wieder Opfer von illegalen Tötungen

## 2.4. Forensische Methoden und Erfahrungen aus Elfenbeinaufgriffen in Deutschland: Einblick in die gutachterliche Praxis

Dr. Stefan Ziegler, BfN Gutachter

Dr. Stefan Ziegler, Biologe und Absolvent der Goethe-Universität Frankfurt, hat an einer Datenbank für Elfenbein gearbeitet und fungiert als Sachverständiger für das Bundesamt für Naturschutz (BfN). Der Vortrag beleuchtete die Herausforderungen und Erfahrungen im Bereich des illegalen Handels mit Elfenbein, insbesondere in Deutschland.

### Globale Perspektive auf den Artenschutz

In einem umfassenden Blick auf den internationalen Artenschutz verdeutlicht der Vortrag die massiven Auswirkungen illegaler Aktivitäten auf die biologische Vielfalt. Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen führt bis zu 6.000 Tier- und Pflanzenarten auf, die durch internationalen kommerziellen Handel bedroht sind. Mit einem geschätzten globalen Umsatz von bis zu 20 Milliarden Euro gilt der illegale Artenhandel als eine der Triebfedern für den globalen Verlust an Biodiversität.

### Deutschland als Transitland

Deutschland nimmt eine Schlüsselrolle als Transitland im illegalen Elfenbeinhandel ein. Statistische Daten unterstreichen die herausragende Position Deutschlands innerhalb der EU, insbesondere hinsichtlich der Beschlagnahmung von Elfenbein.

### Herausforderungen in der gutachterlichen Praxis

Die gutachterliche Praxis steht vor zentralen Fragen bei der Untersuchung von Elfenbeinaufgriffen. Dabei spielen die Artbestimmung, das Materialalter und die Herkunft eine entscheidende Rolle. Besondere Herausforderungen ergeben sich bei Schnitzereien und Schmuckstücken, da visuelle Untersuchungsmethoden hier häufig an ihre Grenzen stoßen und chemische Analysen nicht zerstörungsfrei sind.

### Visuelle und chemische Methoden zur Bestimmung von Elfenbein

Für die Artbestimmung von Elefanten, Mammut und anderen Arten (Pottwal, Walross, etc.) werden meist visuelle Methoden angewendet, die auf morphologische Unterschiede des Elfenbeinmaterials setzen. Chemische Methoden (genetische Marker, stabile und radioaktive Isotope) bieten sich für Herkunfts- und Altersuntersuchungen an.

### Bedeutung von Herkunftsuntersuchungen

Ein herausfordernder Fall aus dem Jahr 2016 unterstreicht die Relevanz von Herkunftsuntersuchungen. Bei Aufgriffen in Berlin-Schönefeld und in Rheinland-Pfalz wurden mehr als 1,15 Tonnen Elefanten-Elfenbein aufgegriffen. Vom Landgericht Cottbus wurde der Beschuldigte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten verurteilt. Die stabile Isotopenanalyse spielte eine entscheidende Rolle, um die Herkunft von 30 Stoßzähnen zuzuordnen, wobei die Kammer bei der strafrechtlichen Bewertung eine Irrtumswahrscheinlichkeit von nur 1% zuließ.

### Fortgeschrittene Methoden und Zukunftsausblick

Abschließend wird die Dringlichkeit erschwinglicher und zerstörungsfreier Methoden in der forensischen Arbeit betont. Aktuelle Bemühungen konzentrieren sich darauf, schnellere und kostengünstigere Technologien zu entwickeln, um den Behörden bei der effizienteren Bekämpfung des illegalen Elfenbeinhandels zu helfen.



© Robert Günther / WWF



© Robert Günther / WWF

Abbildung 4: Elfenbeinaufgriffe des Zolls

## 2.5. Illegaler Fang und Handel mit einheimischen Singvögeln

Irina von Maravić & Florian Distelrath, Untere Naturschutzbehörde Köln

Florian Distelrath und Irina von Maravić, Vertreter der UNB Köln, gaben im Rahmen der Fachtagung einen eindrucksvollen Einblick in das weitreichende Thema des illegalen Handels mit Wildvögeln. Ihre Präsentation konzentrierte sich dabei auf die Aspekte des Fangs, der Beringung sowie des Handels und legte besonderes Augenmerk auf die problematische Praxis der Ringmanipulation.

### Umfang des illegalen Handels

Trotz geringer öffentlicher Aufmerksamkeit wurde betont, dass der illegale Handel mit heimischen Vögeln ein erhebliches Problem darstellt. Obwohl sich einige Arten wie bspw. Stieglitze gut züchten lassen, stammt ein nicht zu vernachlässigender Anteil der gehandelten Vögel aus illegalen Wildfängen.

### Strategien des illegalen Handels

Es wurden zwei Hauptstrategien des illegalen Handels diskutiert. Erstens der Handel mit leicht zu züchtenden Arten, die in großen Mengen auf Börsen und im Internet angeboten werden. Zweitens der Handel mit spezialisierten Arten, die seltener vorkommen und eher über persönliche Kontakte verkauft werden.

### Vogelfang und Haltung in Gefangenschaft

Der illegale Vogelfang erfolgt durch verschiedene Methoden, darunter Netze und Fallen, die auch in Gärten in städtischen Gebieten eingesetzt werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass es erlaubt ist, einheimische Vogelarten in Gefangenschaft zu halten, sofern sie legal gezüchtet und mit einem geschlossenen Beinring gekennzeichnet sind.

### Ringmanipulation und rechtliche Aspekte

Ein Schwerpunkt lag auf der Ringmanipulation, bei der gefangene adulte Wildvögel mit manipulierten Ringen und gefälschten Herkunftsnachweisen versehen werden, um einen legalen Ursprung vorzutäuschen. Hierfür werden Ringe geweitet um sie adulten Wildvögeln überziehen zu können. Die Spuren der Manipulation sind mal mehr weniger gut als Beschädigungen erkennbar. Die dazugehörige rechtliche Bewertung ist sehr komplex und im Tagesgeschäft für Vollzugsbehörden und Strafverfolgungsbehörden schwer zu handhaben.

### Verkaufswege

Es wurde darauf hingewiesen, dass europäische Vögel normalerweise nicht in Zoohandlungen, sondern auf spezialisierten Tierseiten oder bei Online-Kleinanzeigen Plattformen im Internet zu finden sind. Die illegal gehandelten Vögel werden ebenfalls auf Vogelmessen, die meist im Herbst und Winter stattfinden, angeboten.

### Herausforderungen im Vollzug

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem illegalen Vogelhandel sind vielfältig. Trotz kosten- und zeitintensiver Zucht bleibt die Nachfrage nach Wildvögeln hoch, was den illegalen Handel attraktiv macht. Die Dringlichkeit verstärkter Maßnahmen, um diesem illegalen Handel entgegenzuwirken, wurde betont. Insgesamt wird der Handel zu wenig kontrolliert. Personalmangel und fehlende biologische Fachkenntnisse bei den Vollzugsbehörden gehören zu den Ursachen. Der illegale Handel findet über die Grenzen Deutschlands mit Akteuren in anderen EU Ländern statt. Unterschiedliche länderspezifische Regularien machen eine Nachverfolgung ins Ausland sehr schwierig.

### Tierleid

Abschließend wurde auf das Tierleid hingewiesen, das mit dem illegalen Handel verbunden ist. Viele Vögel sterben schnell nach dem Fang unter Stress. Auch die nachträgliche Beringung bei erwachsenen Vögeln ist mit Schmerzen verbunden und kann zu weiteren Verletzungen führen.



© Ralph Frank / WWF

Abbildung 5: Auch unsere heimischen Singvögel werden häufig Opfer von illegalem Fang und Handel

### 3. Empfehlungen

- Gesetze und Normen sollten anwendungsfreundlicher formuliert werden. Verweisketten besser darstellen und kommentieren
- Eine Überführung des Artenschutzrecht aus dem Nebenstrafrecht in das Strafgesetzbuch würde die Bedeutung des Themas stärken
- Ausreichende Kapazitäten und bessere personelle Ausstattung bei den zuständigen Behörden durch Schaffung von Kompetenzstellen (Sockelstellen) bei Polizei und Justiz
- Verbesserung der qualitativen und quantitativen Personalausstattung in der Umweltverwaltung, gute Qualifizierung und Praxiserfahrung sind wichtig (mehr Biolog:innen und biologisches Verständnis im Artenschutzvollzug)
- Verbesserung bzw. Neueinführung dieser Thematik in den Lehrplan der Polizei/Zollausbildung und in Polizei/Zoll-Weiterbildungsveranstaltungen und Bereitstellung von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten
- Gute Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden: Stärkung der Kommunikationsstrukturen zwischen Umweltverwaltung, Strafverfolgung und Nichtregierungsorganisationen
- Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Umweltkriminalität
- Einrichtung von Koordinierungsstellen, wie die ehemalige Stabsstelle Umweltkriminalität NRW
- Regelmäßiger Versand eines Newsletter Umweltkriminalität
- Gründung verschiedener „Expertengruppen“ aus einzelnen Umweltbehörden, die die Kolleginnen und Kollegen in anderen Umweltbehörden bei großen Kontrollen mit Fachwissen gut unterstützen können.
- Sammlung von Fallbeispielen einschlägiger Artenschutz-Straffälle mit zusammenfassenden und vollständigen Urteilen

### 4. Das Projekt „wildLIFEcrime“

#### Hintergrund

Auf nationaler und EU-Ebene wird viel unternommen, um gefährdete Arten zu schützen. Dennoch sind Wildtiere – einschließlich streng geschützter Arten – oft durch illegale Verfolgung akut bedroht. Illegale Wildtierverschwendung findet nicht nur in Afrika oder Asien statt, sondern auch vor unserer Haustür. Das illegale Töten geschützter Arten durch Schießen, Fallenstellen und Vergiften ist auch in Österreich und Deutschland ein bekanntes Problem. Neben seltenen Greifvögeln sind z.B. auch Luchse, Wölfe, Biber und Fischotter häufig betroffen. Trotz nationaler und internationaler Gesetze haben sich alle EU-Mitgliedstaaten in EU-Richtlinien verpflichtet, gefährdete Arten vor illegalen Handlungen zu schützen und wirksame, abschreckende und angemessene Strafen für Umweltvergehen vorzusehen. Durch jahrelange Dokumentation wurde illegale Verfolgung als eine der häufigsten Todesursachen für einige Arten identifiziert, z. B. für Seeadler oder Kaiseradler. Aber auch andere Greifvögel und Säugetiere leiden unter dieser Bedrohung. Für Arten, die in Deutschland und Österreich fast oder vollständig verschwunden waren und sich jetzt wieder ansiedeln, hat illegale Verfolgung besonders drastische Auswirkungen, da der Verlust auch eines einzigen Individuums ihre Rückkehr gefährden und kostenintensive Schutzmaßnahmen zunichte machen kann. Es wird angenommen, dass nur ein kleiner Teil der Fälle tatsächlich entdeckt wird und diese nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellen. Das Ausmaß der illegalen Verfolgung wird oft unterschätzt und wird nur durch die Arbeit derjenigen bekannt, die sich für Natur- und Artenschutz engagieren. Es hat oberste Priorität für die Polizei in der EMPACT-Initiative<sup>3</sup> von Europol, aber es mangelt immer noch an Wissen und Erfahrung im Umgang mit diesen speziellen Straftaten. Insbesondere im Justizsystem hat die Wildtierkriminalität oft eine niedrigere Priorität, da es eine Vielzahl anderer Fälle gibt und das Bewusstsein für ihre ernstesten Auswirkungen auf den Naturschutz noch relativ gering ist. Die Verurteilung der verantwortlichen Täter:innen bleibt daher derzeit die absolute Ausnahme.

#### Ziele

Das Projekt wildLIFEcrime zielt darauf ab, die Wildtierkriminalität in Deutschland und Österreich nachhaltig zu reduzieren. Mit einem ganzheitlichen Ansatz soll illegale Verfolgung gemeinsam mit relevanten Institutionen und Interessengruppen bekämpft werden:

## 1. Prävention

Eine Vielzahl von Maßnahmen soll angewendet werden, um illegale Wildtierverschwendung von vornherein zu verhindern:

- Forschung zur besseren Verständnis der Motive für illegale Verfolgung,
- aktives Konfliktmanagement in Hotspot-Gebieten.

## 2. Entdeckung, fachliche Bearbeitung und forensische Untersuchung von Fällen

Es ist grundlegend wichtig, dass Fälle von Wildtierkriminalität entdeckt und gemeldet werden. Diese müssen dann erfasst und optimal für weitere polizeiliche Ermittlungen sowie forensisch untersucht werden. Dies wird erreicht durch:

- Kapazitätsaufbau der Interessengruppen und bestehenden Netzwerke zur Verbesserung der Identifizierung, Dokumentation und Meldung potenzieller Fälle,
- Entwicklung/Etablierung von Meldeplattformen und Datenbanken für Fallregistrierung,
- Optimierung forensischer Methoden und Wissenstransfer zwischen Laboren.

## 3. Erhöhtes Wissen bei Polizei, Staatsanwälten und Richtern

Ein Mangel an Erfahrung und Referenzfällen bedeutet, dass Fälle oft nicht angemessen untersucht werden, ohne Gerichtsverhandlung geschlossen werden oder das Urteil deutlich unter den rechtlichen Möglichkeiten bleibt. Folgende Aktivitäten sind geplant:

- Zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote und praxisorientierte Leitlinien für relevante Behörden,
- Erstellung einer „Falldatenbank“ mit Beispielen relevanter Artenschutzstrafverfahren mit vollständigen Urteilen,
- nationales, transnationales und internationales Networking zentraler Akteure in der Strafrechtsskette.

## 4. Verbessertes rechtliches Rahmenwerk

Mehrere Maßnahmen sind vorgesehen, um die effektivere Verfolgung von Artenschutzdelikten zu erreichen:

- Evaluation des rechtlichen Rahmens, Analyse von Mängeln und Hindernissen bei der Verfolgung von Wildtierkriminalität und Entwicklung konkreter Vorschläge zur Verbesserung,
- proaktive Einbindung von Entscheidungsträgern und politischen Vertretern zur Erhöhung der Beteiligung, Sicherstellung des Zugangs zur Justiz und Austausch von konservierungsbezogenen Informationen,
- regelmäßiger Dialog mit zuständigen Behörden und beteiligten Interessengruppen über die Herausforderungen und Lösungsansätze im Artenschutzrecht.

Zur Projektwebsite:  
<https://wildlifecrime.info>

**WILD LIFE CRIME**

**Aufdecken, Aufklären, Eingreifen**

### Veröffentlichungsinformationen

Veröffentlicht im April 2024 von  
WWF Deutschland  
Reinhardtstraße 18  
10117 Berlin

Bericht erstellt von: Samantha Look (WWF), Leonie Weltgen (WWF), Bartosz Norenberg (WWF)

Mit Beiträgen von: Prof. Dr. Sönke Gerhold, Rüdiger Nebelsieck, Thomas Putschbach, Dr. Stefan Ziegler, Irina von Maravić, Florian Distelrath

Layout und Illustrationen: Samantha Look (WWF)

Zitierung: WWF Deutschland (2024) Fachtagung Artenschutzrecht Bericht

Mehr Informationen unter



## WWF Fachtagung Artenschutzrecht

Die nächste Fachtagung Artenschutzrecht  
findet im Dezember 2024 statt

